



Zu TOP 9.1

BAD NAUHEIM

Die Gesundheitsstadt

Stadt Bad Nauheim · Dez I · Postfach 1669 · 61216 Bad Nauheim

An die Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister

Klaus Kreß
Zimmer 1.17 · 1.OG
Gebäude Parkstraße 36-38
Tel. +49 (0)6032 343-200
Fax +49 (0)6032 343-276
klaus.kress@bad-nauheim.de

21.03.2023

Anfrage der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD Mehrwegsystem und Müllvermeidung vom 20.02.2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher von Massow,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung,

Zu 1: Wie viele Restaurants, Cafés, Bistros und Lieferbetriebe in Bad Nauheim sind nach dem Verpackungsgesetz ab 2023 gesetzlich verpflichtet, für Essen und Getränke Mehrwegbehälter zum Mitnehmen und Bestellen anzubieten?

Die Mehrwegpflicht gilt für alle Betriebe mit einer Verkaufsfläche von mehr als 80 Quadratmetern und mehr als fünf Mitarbeitenden. Diese Angaben liegen weder im Gewereregister, noch in anderen Datenbeständen der Stadt vor, so dass eine umfangreiche Erfassung der verpflichteten Betriebe nicht möglich ist.

Zu 2: Wie viele der durch das Verpackungsgesetz erfassten Betriebe in Bad Nauheim bieten die vorgeschriebenen Mehrwegbehälter an?

Da hinsichtlich des Geltungsbereichs des Gesetzes keine Aussage möglich ist, kann auch keine Aussage dahingehend getroffen werden, wieviele Betriebe Mehrwegbehälter anbieten. Insgesamt bieten momentan 17 Betriebe das durch die Stadt geförderte Mehrwegsystem Vytal an. Stetig kommen neue Betriebe hinzu. Es ist zu beobachten, dass die intrinsische Motivation dieser Betriebe offenbar stärker wirkt, als die gesetzliche Pflicht, die augenscheinlich ohnehin für die wenigsten Betriebe greift.

Zu 3: In welchem Umfang ist das von der Stadt ausgelobte und angebotene Mehrwegsystem in Bad Nauheim bis Ende 2022 angenommen worden?

Seit Einführung des nachhaltigen Mehrwegsystems Vytal in der Stadt Bad Nauheim wurden bis Ende 2022 nahezu 7.500 Einwegverpackungen eingespart. Seitdem steigt die

Zahl stetig weiter (Stand 21.03.2023: 7.984). Für die Größe der Stadt und die Anzahl der Einwohner ist dies, laut Anbieter, ein überdurchschnittliches Ergebnis.

Zu 4: Ist eine Reduzierung des Müllaufkommens in den städtischen Müllbehältern in Verbindung mit dem Angebot des Mehrwegsystems festzustellen?

Das gesamte Müllaufkommen ist in der Form nicht messbar, zumal hinsichtlich der Reduzierung kein monokausaler Zusammenhang besteht. Es lässt sich jedoch die Aussage treffen, dass die eingesparten Behälter nebeneinanderliegend die Eisfläche des Colonel-Knight-Stadions über 12-mal füllen würden.

Zu 5: Wie viele Restaurants, Cafés, Bistros und Lieferbetriebe in Bad Nauheim fallen unter die Ausnahmeregelungen des Verpackungsgesetzes?

Siehe Antwort 1.

Zu 6: Ist in allen gastronomischen Betrieben in Bad Nauheim sichergestellt und ausreichend darauf hingewiesen, dass die Kundschaft Speisen und Getränke auch in mitgebrachte Behälter abfüllen können?

Die Sicherstellung der Befüllung in mitgebrachte Behälter obliegt den jeweiligen Betrieben. Die Pflicht, die für alle Betriebe besteht, sichtbar darauf aufmerksam zu machen, dass mitgebrachte Behälter befüllt werden, wird bisher von den wenigsten Betrieben wahrgenommen. Über die städtische Webseite und die sozialen Medien wird von Seiten der Stadt regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen informiert.

Zu 7: Welche Ressourcen sind für die Durchsetzung des Verpackungsgesetzes erforderlich und inwieweit stehen diese zur Verfügung?

Nach § 2 dieser ZVO ist die zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 34 des Verpackungsgesetzes das zuständige Regierungspräsidium - in diesem Fall Darmstadt. Die Kommune ist hiervon explizit ausgeschlossen und verfügt über keine Handhabe hinsichtlich der Durchsetzung des Gesetzes.

Zu 8: Was plant der Magistrat, um das Verpackungsgesetz durchzusetzen?

Siehe Antwort 7. Seitens der Verwaltung wurde proaktiv bereits im Vorfeld der Änderung des Gesetzes seit Mitte 2021 viel Aufklärungs- und Beratungsarbeit geleistet. Zudem wurden konkrete Fördermöglichkeiten angeboten. Mit hohem Aufwand wurden eine Reihe von zielgruppenspezifischen Kampagnen umgesetzt, die sowohl Betriebe und Nutzer:innen, als auch städtische Beschäftigte zur Nutzung animiert haben: Wochenmarktstände, virtuelle Informationsveranstaltung, Webseite, Direktansprache, Demonstrationen und Vorstellungen des Systems vor Ort, Gewinnspiele, uvm.

Zu 9: Welche Maßnahmen zur Müllvermeidung und zum Recycling unternimmt und plant der Magistrat über das Verpackungsgesetz hinaus?

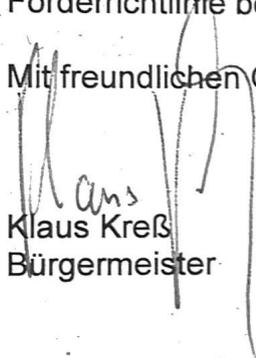
Die Stadt unternimmt zahlreiche Maßnahmen. Beispielhaft wird auf die Kampagne #sauberhaftes Bad Nauheim verwiesen. Sie klärt bereits viele Jahre rund um das Thema Müllvermeidung auf und zeigt Möglichkeiten der Umsetzung auf individueller Ebene. Zudem erfolgt einmal jährlich eine große Müllsammelaktion. Hinzukommen pädagogische Programme in den Kindertagesstätten oder von der Stadt unterstützte Maßnahmen wie

das Second-Hand-Kaufhaus und das Repair-Café des Vereins für interkulturelle Kompetenz und Integration e.V. (IKI). Diese Angebote werden weiter ausgebaut, um Felder der Müllvermeidung und der zirkulären Ökonomie zu erschließen (z.B. Lebensmittelverschwendung, Reparaturwerkstätten, Geräteverleih, Zero Waste City, usw.).

Zu 10: Wie viele gastronomischen Betriebe wurden hinsichtlich der Nutzung des Bad Nauheimer Mehrwegsystems bisher gefördert und welche weiteren Förderansätze sind sinnvoll?

Bisher wurden 17 Betriebe zur Nutzung des einheitlichen Mehrwegsystems gefördert. Weitere Förderansätze sind mit Eintritt der Pflicht nicht mehr sinnvoll. Es wurden nahezu alle Betriebe im Stadtgebiet direkt angesprochen. Die Betriebe, die bisher nicht teilnehmen, haben sich explizit gegen die städtische Lösung ausgesprochen. Von Beginn an wurde im Sinne der Kund:innen eine Kooperation für den Einsatz des Systems von Vytal mit der Nachbarstadt Friedberg angestrebt. Hier steht man trotz Beschluss einer Förderrichtlinie bei deutlich weniger teilnehmenden Betrieben.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Kreß
Bürgermeister